

und Rechten, Wiesen, Fischereien pp. Im Jahre 1306 ist noch Pfarrer *Johannes* in Grünberg. Durch den Bischof Heinrich von Raumburg wurde die Pfarrkirche zu Grünberg am 7. Oktober 1325 dem Nonnenkloster zu „Frankenhausen“ einverleibt. Die Nonnen bezogen von da an die Einkünfte der Grünberger Kirche mit Ausnahme derjenigen, die dem Pfarrer bleiben sollten. Auch erhielt das Kloster zu Frankenhäusen damals das Patronat über Grünberg. Am 2. November 1349 schenkte der Pleban De Acie von seinen Einkünften in Grünberg einen Betrag dem Kloster des heil. Martin in Crimmitschau. Im Jahre 1360 wurden „die Gerichte zu Grünberg“ (= die fünf Dörfer der Pfarodie Grünberg) durch Friedrich von Schönburg an Hermann von Schönburg verpfändet um 60 Schock guter Meißener Groschen. In diesem Jahre wird zum ersten Male urkundlich unsere Pfarodie „dez Clostirz eigin“ (des Klosters eigen) genannt, auch ist in diesem Jahre urkundlich zum ersten Male die Rede von „dy grunberg beide“. In einer Urkunde vom 9. Dezbr. 1361 wird zum ersten Male Niedergrünberg genannt, da Herold von Weißbach Zinsen verkauft, die von seinem Gute gezahlt werden sollen von „Thomas Cirnag, der gebutwir (= Bauer) von dem gute, daz do lht in dem nyderen grünberg.“ Als Zeuge und zugleich Schreiber dieses Kaufbriefes wird genannt „Herr Symon, pleban zu Grünberg.“ Am 21. März 1437 hatte Hildebrand Trebissen in Grünberg 3 Schock Groschen, die er „czu rechtin lehin gehabt“ vor dem Herzog Sigismund zu Sachsen „uffgelassin.“ Der Besitzer des Schlosses Crimmitschau, Hans Federangel, setzte sich am 31. August 1482 mit den Nonnen des Klosters zu Frankenhäusen auseinander wegen der „Gerichte zu Grünberg — und ander Dorf halben, dy man doselbs nennent uffin eygen“ (= die Dörfer der Pfarodie Grünberg). Am 2. Juni 1483 wurde auf kurfürstlichen Befehl die Entscheidung gefällt, daß der Kreyschmar (= Schenkwirt) zu Grünberg jährlich nur vier Gebraude Bier brauen und zu jedem Gebraude zwölf Scheffel Gerste verwenden darf. Am 13. Juli 1497 kaufte der Pfarrer Georg Löpfer in Grünberg einen Zins von der Stadt Schmölln für die dasige Kalandbrüderschaft, der er selbst angehörte. —

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember

1900 hat die ganze Pfarodie 1236 Einwohner, davon kommen auf Obergrünberg 407 Einwohner, auf Niedergrünberg 217. Nach Grünberg eingepfarrt ist das Dorf Gösau (285 Einwohner). Dieses Dorf, urkundlich im Jahre 1360 zum ersten Male genannt „Die jeße“, ist sowohl nach Namen (Bedeutung: Igelheim), als auch nach Bauart sorbischen Ursprungs, entstanden in dem Zeitraum 500—700 n. Chr. — Ferner war nach *Grünberg* eingepfarrt *Friedrichsdorf*, urkundlich zum ersten Male erwähnt 1271 (Siehe oben!). Es wird genannt im Jahre 1360 als zu „dez Clostirz eigin“ gehörig. In einer Urkunde vom 1. August 1388 wird genannt Bernhard Schernak, gefessen zu Grünberg, der ein Gut im „Friedrichstorf“ besaß. Der größte Teil dieses Dorfes wurde wahrscheinlich im Jahre 1430, da die Hussiten von Schmölln nach Crimmitschau zogen, durch sie zerstört. Das letzte Gehöfte, ein Handgut mit Gasthofsrecht verschwand um die Zeit des 7jährigen Krieges. Der letzte Besitzer desselben, Samuel Kroßsch, starb in Zwickau im Gefängnis und wurde unter dem Galgen begraben. Nach der Sage diente das Gehöfte Dieben und Räubern als Schlupfwinkel, auch seien Wanderer, die dort eingekehrt, plötzlich verschwunden. Deshalb sei das Haus weggerissen und das Feld verkauft worden.

*Heiersdorf*, Filial von Grünberg mit 327 Einwohnern, (incl. Schönhaide) wird in den ältesten Urkunden *Heinrichsdorf* genannt. Es kommt zuerst urkundlich vor 1348, da Adelheit Rhywinstorf dem Kloster zu Frankenhäusen jährlich eine Mark Zins aus dem Dorfe *Heinrichsdorf* schenkte; 1360 heißt es urkundlich *Henrichstorf*, 1494 wird ein Peter in der Gasse *czu hinrichstorf* und *heynrich Tesener* (in *Heinrichsdorf*) erwähnt. 1506 heißt der Ort in einer Urkunde „*Heinerstorf*.“ Nach *Heiersdorf* sind eingepfarrt zwei Häuser aus Schönhaide „*sächsischen Anteils*“ mit zehn Einwohnern. Mit der Einführung der Reformation wurde das Kloster zu Frankenhäusen, dem unsere Pfarodie gerichtts- und lehnspflichtig angehört hatte, aufgehoben und in ein Kammergut, später Rittergut verwandelt, dessen Besitzer die Lehns- und Gerichtsherren unserer Pfarodie waren, bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts, da die Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat überging und die „*Ablösung*“ erfolgte. — Im Schmal-